

Sehr geehrte BibliotheksbenutzerInnen,
wegen der zunehmend missbräuchlichen PC-Nutzung (vgl. §6,1-7 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek) gibt es ab sofort neue

ZUGANGSREGELUNGEN FÜR DIE PC-BENUTZUNG AN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Wie erhalte ich die Berechtigung für die PC-Benutzung?

1. Für die PC-Benutzung brauchen Sie die **BIBLIOTHEKSKARTE**, dazu benötigen Sie:
 - Gültiger Lichtbildausweis
 - Bestätigung über die österreichische Wohnsitzmeldung (Meldezettel)
 - Sofern Sie nicht einer österreichischen Bildungseinrichtung angehören, müssen Sie eine jährliche Bibliotheksbenutzungsgebühr von €15,- entrichten (Kassenautomat)

Mit der **ENTLEHNUNG EINES USB-STICKS** können Sie einen bestimmten Computer 2 Stunden für Ihre wissenschaftliche Recherche nutzen.

Wie bediene ich den PC mit dem USB-Stick?

- Einstecken des USB-Sticks > automatische Anmeldung am PC
- Vorübergehendes Herausziehen des USB-Sticks > laufende Programme bleiben aktiv, der Bildschirm wird automatisch gesperrt
- Nochmaliges Einstecken > PC-Anmeldung automatisch
- Beim endgültigen Herausziehen des USB-Sticks > Abmeldung am PC durchführen
- PC-Stick am Schalter abgeben und zurückbuchen lassen
- Achtung: dieser USB-Stick dient ausschließlich zur PC-Benutzung, Sie können nichts darauf speichern!

Was habe ich bei der PC-Benutzung mit dem USB-Stick zu beachten?

- Das Einhalten der Benutzungsfrist: beim Überziehen der Frist müssen Sie mit einer Nutzungssperre rechnen.
- Die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek in der jeweils gültigen Fassung ist einzuhalten!

Die Bibliotheksleitung